

# Ägypten

**Muhs, Brian:** *The Ancient Egyptian Economy. 3000–30 BCE.* Cambridge: Cambridge University Press 2016. X, 394 S. 8°. Hartbd. £ 64,99. ISBN 978-1-107-11336-7.

Besprochen von **Maren Schentuleit:** Heidelberg / Deutschland,  
E-Mail: maren.schentuleit@zaw.uni-heidelberg.de

<https://doi.org/10.1515/olzg-2018-0103>

Die Neue Institutionenökonomik (abgek. NIÖ), engl. New Institutional Economy, ist der theoretische Ansatz, den Brian Muhs seiner Studie zur altägyptischen Wirtschaft zugrundelegt. Der Autor distanziert sich damit sowohl von einer rein substantivistischen als auch einer rein formalistischen Betrachtungsweise des ökonomischen Systems, für die beispielhaft John D. Keynes einerseits, Max Weber und Karl Polanyi andererseits zu nennen sind. Wie eine wachsende Zahl von Althistorikern und Ägyptologen argumentiert Muhs, dass auch in antiken Kulturen ökonomisches Verhalten das Resultat komplexer und dynamischer Prozesse sei, an denen individuelle, unterbewußt gesteuerte Entscheidungen ebenso beteiligt sind wie solche, die auf einer nur begrenzten ökonomischen Rationalität der Akteure basieren, und kulturelle Normen, soziale Netzwerke sowie rechtliche und politische Institutionen maßgeblichen Einfluß ausüben (p. 2). Dieser Komplexität, so Muhs, trägt die NIÖ Rechnung, da sie die Wirkung eben dieser Institutionen auf das ökonomische Handeln von Wirtschaftseinheiten, seien es Individuen, private Haushalte oder Unternehmen untersucht (pp. 2–3). Mit der vorliegenden Studie verfolgt der Autor das Ziel, Zusammenhänge zwischen Veränderungen im altägyptischen ökonomischen System einerseits und Wandlungen kultureller Normen und technischer Innovationen sowie sozialer und rechtlicher Institutionen andererseits aufzuzeigen. Als relevanteste Faktoren für Veränderungen im ökonomischen Verhalten determiniert Muhs die Verbreitung der Schriftlichkeit sowie die Entwicklung der Zahlungsmittel, insbesondere derjenigen aus Metall (pp. 1–2).

Der Autor geht in der Einleitung auf die Entwicklung und Bedeutung der NIÖ ein und bespricht für seine Untersuchung relevante Termini (Durchsetzung von Transaktionen, Dokumentation, Zahlungsmittel sowie (Um-)verteilung, Märkte und unternehmerische Aktivitäten, pp. 4–11), allerdings wird der zentrale Begriff der NIÖ, derjenige der „Institutionen“, von ihm nicht in einem eigenen Abschnitt thematisiert. Unter Institutionen sind im Sinne der NIÖ jegliche Systeme informeller und formaler Normen oder Regeln zu verstehen, einschließlich der Mechanismen

ihrer Durchsetzung, die das menschliche Verhalten in eine bestimmte Richtung lenken sollen, insbesondere das Verhalten von Individuen bei Transaktionen.<sup>1</sup> Der Zweck der Institutionen besteht in der Reduzierung von Unsicherheiten bei Transaktionen und damit in der Förderung der Möglichkeit zwischenmenschlichen Tauschs. Aus dieser Definition resultiert, dass nicht nur der Staat als Institution bezeichnet werden kann, sondern auch Ideologie und Eigentumsrechte, welche als die Schlüsselinstitutionen betrachtet werden, die ökonomisches Handeln beeinflussen (p. 4). Ein weiterer Schlüsselbegriff der NIÖ, der von Muhs in der Einleitung nur sehr knapp behandelt wird, ist derjenige der Transaktionskosten (pp. 2–3). Diese entstehen im Zusammenhang mit der Übertragung von Verfügungsrechten von Gütern und Dienstleistungen, etwa Verkaufssteuern, Zölle, Transportkosten, Kosten für das Aufsetzen von Verträgen oder die Suche nach geeigneten Tauschpartnern etc. Die Effizienz von Transaktionen wird in der NIÖ als der ausschlaggebende Faktor bei ökonomischen Entscheidungen betrachtet, und auch in Muhs' Untersuchung nimmt das Konzept der Transaktionskosten eine zentrale Rolle ein. Andere Elemente der NIÖ wie die Prinzipal-Agent-Theorie oder die Theorie der Verfügungsrechte werden in der vorliegenden Studie nicht explizit betrachtet.

Die Materialbasis, die der Untersuchung zugrunde liegt, erörtert Muhs nicht eigens. Sie besteht fast ausschließlich aus den bekannten und einschlägigen Textquellen. Darstellungen und archäologische Befunde hingegen spielen nur marginal eine Rolle. Neben dokumentarischen Texten, die Informationen zu ökonomischen und administrativen Zusammenhängen geben (Quittungen, Abrechnungen, Listen, Urkunden etc.), werden literarische („Beredter Bauer“), (ideal-)biographische und funeräre Quellen herangezogen, die ohne Rücksicht auf die Textgattung und ohne spezielle Textanalysemethode nach Informationen zu vier Themenbereichen abgeklopft werden: 1. Wie gestaltet sich der rechtliche Rahmen der Durchsetzung und Sicherung von Eigentumsübertragungen und Eigentumsrechten; 2. Wie präsentiert sich die schriftliche Dokumentation, d. h. die schriftliche Sammlung und Aufbewahrung von Daten und durch wen wurden sie erhoben und konsultiert?; 3. Welche Zahlungsmittel werden benutzt?; 4. Welche Systeme und Netzwerke werden verwendet, um Realgüter und Dienstleistungen zu verteilen (Markt, Redistribution, Schenkung) und welche unternehmerischen Aktivitäten (seitens Privatpersonen, Tempel, Staat) sind zu identifizieren? Die Diskussion zu

<sup>1</sup> Gabler, Wirtschaftslexikon, s.v. Neue Institutionenökonomik (<<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/>>).

diesen vier Aspekten wird nun jedoch nicht diachron, sondern nach den in der Ägyptologie üblicherweise verwendeten Zeitabschnitten von der frühdynastischen Zeit bis zum Ende der Ptolemäerzeit chronologisch präsentiert.

Damit wählt Muhs überraschenderweise einen ganz anderen Ansatz als Alain Bresson, dessen Studie „L'économie de la Grèce des cités (fin VIe–1er siècle a.C.)“, 2 Bde. Paris: Colin 2007<sup>2</sup> er als ein gelungenes Beispiel für die Anwendung der NIÖ auf die Antike anführt. Das Buch, das zeitgleich mit Muhs' Monographie in englischer Übersetzung publiziert wurde<sup>2</sup>, ist zum einen thematisch konzipiert, zum anderen verfolgt es einen ganzheitlicheren Ansatz als Muhs' Studie, indem es für die Wirtschaft basale Rahmenbedingungen und Faktoren aufgreift wie Umweltfaktoren (Topographie, Klima, Vegetation), demographische Strukturen und ihre Entwicklung, Quellen und Kosten von Energie, Transport usw. Diese Themen finden in „Ancient Egyptian Economy“ keine Erwähnung, da sie für Muhs' These, dass eine Zunahme an Schriftlichkeit und Dokumentation, aus der wiederum eine bessere Durchsetzung von Eigentumsrechten resultiert, sowie der verstärkte Gebrauch von Silber als Tauschmittel die Transaktionskosten, die mit Distribution und Tausch verbunden sind, senken und damit letztlich Veränderungen im ökonomischen Verhalten herbeiführen (p. 10), keine Bedeutung haben. Muhs' Fokus liegt auf der Verwaltungs- und Rechtsgeschichte Ägyptens. Überraschenderweise bezieht er jedoch eine der neuesten und umfassendsten Arbeiten zu diesem Thema von Sandra Lippert<sup>3</sup> nicht ein. Insbesondere Definitionen von Rechtsurkunden und damit einhergehend von Rechtsgeschäften weichen in zahlreichen Fällen von denen Lipperts ab, wie Beispiele aus dem entsprechenden Abschnitt in Kapitel 2 „The Old Kingdom and the First Intermediate Period“ („Documentation of property transfers“, pp. 32–37) zeigen: Der Begriff *ḥsw* wird von Muhs, pp. 32–33 als Ausdruck eines Tausches von Eigentum (exchange of property) gewertet, während Lippert, Einführung, p. 11 *ḥsw* mit „Entgelt“ übersetzt und die Eigentumsübertragung als Kauf bzw. Verkauf definiert; Muhs, p. 32 charakterisiert Papyrus Gebelein I verso B und Papyrus Gebelein VI als „memoranda written by a witness to refresh his memory“, Lippert, Einführung, p. 22 wertet sie als Entwürfe für Kaufurkunden; Muhs, p. 34 definiert *wḏ.t-mdw* als Testament, Lippert, Einführung, p. 27 sieht

basierend auf Goedicke darin „den verbalen Akt (...), der der Ausfertigung der Urkunde vorausgeht“, und das Testament als Urkundenart führt Lippert gar nicht auf, da es sich bei dem intendierten Akt, der Nachlaßregelung, nur um eine besondere Art der Schenkung handelt, der mit einer Schenkungsurkunde dokumentiert wurde (Lippert, Einführung, pp. 23, 25–26; Inschrift des Wepemnofret und Inschrift des Nebkauhor). Die Inschrift des Kaemnofret wird von Muhs, p. 35 als typisches Beispiel eines Testaments (*wḏ.t-mdw*) angeführt, während Lippert, Einführung, pp. 23–24 argumentiert, dass es hierbei inhaltlich nicht um die Übertragung von Eigentum geht, sondern dass das Dokument die schriftlich fixierten Bestimmungen für den Umgang mit dem Eigentum enthält. Die *ḥmy.t-pr*-Urkunde („Hausurkunde“; Lippert, Einführung, pp. 25–26) findet bei Muhs als Terminus keine explizite Erwähnung, Beispiele für diese Gattung werden unter „transcripts of verbal agreements (...) that are not explicitly identified as testaments or transfers but nonetheless probably served the same purpose“ (p. 36) subsumiert. Eine weitere Urkundenart, die Muhs nicht diskutiert, ist die *ḥ*- und *ḥ-nsw*-Urkunde. Nach Lippert, Einführung, p. 26 handelt es sich dabei um Urkunden, die im Aktenbüro (*s.t*) aufgezeichnet und registriert wurden und mittels derer vor Gericht ein Rechtsanspruch an dem die Transaktion betreffenden Objekt hervorgeht. Diese Dokumente der königlichen Verwaltung belegen sowohl den Transfer von Gütern zwecks Versorgung oder Belohnung von Beamten, aber auch die Eigentumsübertragung unter Privatleuten. Offen bleibt, wie dies mit Muhs' Aussage, es habe im Alten Reich keine notarielle Beglaubigung und Registrierung gegeben (p. 68) und damit von seiten der zentralen Administration keine Möglichkeit, in lokale Eigentumsstreitigkeiten einzugreifen (p. 32), in Einklang zu bringen ist.

In einigen Fällen ist die Beschreibung einer Rechtsurkunde irreführend, wenn Muhs nicht die Urkundenart, sondern den Inhalt thematisiert: Hieratischer Papyrus Berlin P 9784: „contains an agreement to purchase three arouras of field“ (p. 128); Stèle de l'apanage (Kairo JdE 31882) „records that the high priest of Amun Iuwerot purchased a total of 556 arouras of fields“ (p. 167). In beiden Fällen liegt jedoch keine Verkaufsurkunde vor, wie man aufgrund der Beschreibung denken könnte, sondern, im Fall des hieratischen Textes, eine Zusammenstellung von verschiedenen Transaktionen, die vielleicht für einen Prozeß auf der Grundlage von Verkaufsurkunden angefertigt wurde, während der Text der Stele ein als Götterdekret formuliertes Testament darstellt, das dem Gott anlässlich einer Orakelprozession zur Billigung vorgelegt wurde und Landschenkungen bestätigt (Lippert, Einführung, p. 61). Der demotische Papyrus Berlin P 3110 (= P. Choix I 5), den

<sup>2</sup> A. Bresson, *The Making of the Ancient Greek Economy. Institutions, Markets, and Growth in the City States*. Princeton; Oxford: Princeton University Press 2016.

<sup>3</sup> S. Lippert, Einführung in die altägyptische Rechtsgeschichte. Einführungen und Quellentexte zur Ägyptologie Bd. 5. Münster: Lit Verlag 2012.

Muhs als „loan of a cow rather than money“ bezeichnet (p. 193) ist tatsächlich als Verwahrung zu bestimmen, da keine Zinszahlung erwähnt wird (Lippert, Einführung, p. 97).

Muhs bemerkt in seinem Vorwort, dass das Buch eine lange Entstehungsgeschichte hat. Dies könnte ein ganz praktischer Grund sein, dass fallweise neuere Literatur zu Textquellen sowie revidierte Lesungen und Übersetzungen nicht berücksichtigt sind. Diese sind beispielsweise über den Thesaurus Linguae Aegyptiae<sup>4</sup> leicht zugänglich, der von Muhs nicht in der Bibliographie aufgeführt ist. Neuere Literatur ist beispielsweise zu Louvre N 706 (nicht E 706; p. 204)<sup>5</sup>, zu P. Wien D 10150 und dem dazu gehörigen P. Wien D 10151 (pp. 205, 316 Fn. 223)<sup>6</sup> und zur bislang fast unveröffentlichten Textgruppe der Abmachungen (pp. 228, 322 Fn. 86)<sup>7</sup> verfügbar. Einige der für die Thematik des Buches relevanteren revidierten Lesungen sind ebenfalls über den TLA zu finden: *sšm*: Muhs, p. 101 führt die Darstellung einer Sammlung von Gesetzestexten im Grab des Rechmire an, die auf 40 *sšm.w* aufgezeichnet gewesen sei; vgl. jedoch Lippert, Einführung, p. 48, die statt der Bedeutung „Lederrolle“ (als Beschreibstoff) hier für eine Verbindung mit *sšm* „Peitsche, Rute“ (vgl. TLA) argumentiert und diese Objekte als Autoritätssymbol des Wesirs verstehen will. P. Kairo CG 58058 Z. 2: *pʒ nḥb ḫw* (p. 109): nach TLA als *pʒ nḥb(.w)* zu lesen, das Zeichen „Rind“ gehört als Determinativ zum Wort und ist in dem Fall keine Schreibung von *ḫ*; P. Kairo CG 58058 Z. 6: *irt irw* „making a census presumably of cattle“ (p. 109): nach TLA „um die Rindersteuer zu nehmen“ zu übersetzen; *brt* „corvée“ und *bḥ.w* „forced labor“ (pp. 108, 109): Der von Muhs angeführte Beleg für zwei unterschiedliche Arten von Zwangsarbeit im Nauri-Dekret ist zurückzuweisen, vielmehr ist *brt* „Vertrag“ (zur Dienstpflicht) und die Textstelle im Dekret als „mittels eines Vertrages zum Frondienst“ zu übersetzen (vgl. TLA); *swn.t* „Tausch“ (p. 112: „exchange“): Der Kotext des Wortes in P. Berlin P

9784 lautet „Cause that] one give to me a cow for (17) the exchange (*swnt*) of 3 arouras of field“, vgl. jedoch TLA: „Laß mir eine Kuh geben als Preis von 3 Aruren Acker“, und Lippert, Einführung, p. 70: „Preiszahlung“. Das von Muhs, p. 190 als *ḫsw* gelesene Wort mit der Bedeutung „Quittung“ wird bereits seit geraumer Zeit *ḫw* transliteriert, vgl. TLA. *pʒ rʒ* „der Speicher“ (p. 233): Eine neuere, allerdings nicht gänzlich akzeptierte Lesung ist *pʒ wdʒ*.<sup>8</sup>

Es ist, nach diesen Detailbemerkungen, noch einmal auf den Aufbau des Buches zurückzukommen. Es ist in sich klar strukturiert, allerdings ergeben sich aufgrund des chronologischen Aufbaus häufig redundante Informationen, die mit einer thematischen Gliederung hätten vermieden werden können. Die Rez. ist zudem der Überzeugung, dass ein diachroner, thematischer Aufbau besser geeignet gewesen wäre, Zusammenhänge zwischen Veränderungen im ökonomischen System einerseits und den unterschiedlichen Institutionen andererseits aufzuzeigen. Unpraktisch ist, dass das Inhaltsverzeichnis nur die Hauptkapitelüberschriften nennt (die ägyptischen Zeitabschnitte), nicht aber die Unterabschnitte. Dies macht einen diachronen Vergleich thematischer Aspekte sehr mühsam. Unter leseökonomischen Gesichtspunkten geschickt gestaltet hingegen ist der Aufbau der einzelnen Hauptkapitel, indem der Autor an den Anfang jedes Unterkapitels ein Resümee stellt und im Anschluß in Unterabschnitten die Quellen im Einzelnen bespricht. Die relevanten Ergebnisse lassen sich somit durch Querlesen sehr schnell erfassen.

Muhs rückt mit den Transaktionskosten unzweifelhaft einen wichtigen Faktor des ökonomischen Systems in den Blickpunkt, wie es in dieser Weise für das altägyptische Wirtschaftssystem bisher nicht geschehen ist. Muhs' Argumentationslinie, dass die zunehmende Verbreitung der Schrift eine immer ausgedehntere Dokumentation ermöglichte, die wiederum zu einer besseren Durchführung und Durchsetzung der staatlichen Steuererhebung, der staatlichen Umverteilung und privater Eigentumsübertragungen geführt hat, und dass dies zusammen mit einer zunehmenden Verwendung von Silber als Tauschmittel eine Reduktion der Transaktionskosten bewirkte (p. 253), klingt plausibel. Zwei Punkte erscheinen der Rez. jedoch problematisch. Zum einen wird der Eindruck erweckt, es

4 (<<http://aaew.bbaw.de/tla/index.html>>)

5 D. Devauchelle, in: C. Barbotin, La voix des hiéroglyphes. Promenade au département des antiquités égyptiennes du Musée du Louvre. Paris: Ed. Khéops 2005, pp. 43–45, Nr. 11 (Farbphotos und Übersetzung).

6 C. Martin, in: B. Porten, The Elephantine Papyri in English. Three Millennia of Cross-Cultural Continuity and Change. Atlanta: Society of Biblical Literature 2011, pp. 347–349 (Dok. C28) und pp. 350–354 (Dok. C29).

7 S. L. Lippert, Die Abmachungen der Priester – Einblicke in das Leben und Arbeiten in Soknopaiou Nesos, in: M. Capasso, P. Davoli (Hgg.), New Archaeological and Papyrological Researches on the Fayyum. Proceedings of the International Meeting of Egyptology and Papyrology, Lecce, June 8th–10th 2005. Papyrologica Lupiensia 14. Galatina (Lecce): Congedo 2007, pp. 144–155.

8 siehe J. F. Quack, Rez. zu H. Felber, Demotische Ackerpachtverträge der Ptolemäerzeit, in: AFP 45 (1999), p. 134. Kritisch dazu A. A. den Brinker, B. P. Muhs, S. P. Vleeming, A Berichtigungsliste of Demotic Documents. Ostrakon Editions and Various Publications. Studia Demotica 7B. Leuven: Peeters 2005, pp. 827–828, § 42. Hierzu wiederum J. F. Quack, in: S. P. Vleeming (Hg.), Aspects of Demotic Orthography. Acts of an International Colloquium Held in Trier, 8 November 2010. Studia Demotica 11. Leuven: Peeters 2013, pp. 106–111.

handele sich hierbei um eine lineare Entwicklung von hohen hin zu niedrigen Kosten. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, dass das neue Verfahren zur Beurkundung von Land- und Immobilientransaktionen, das in der Dritten Zwischenzeit aufkommt und bei dem die Urkunde statt vor Zeugen oder einem Richterkollegium zur Billigung und Gültigkeit dem Gott Amun vorgelegt und anschließend in Stein gehauen und als Stele aufgestellt wurde (*oracular property decrees*, pp. 166–167), keine Kostenerhöhung mit sich brachte. Auch die unter den Ptolemäern eingeführten Prozeduren der zweisprachigen Beurkundung und Registrierung (pp. 227–230) haben sicherlich für den/die Vertragspartner zusätzliche Ausgaben bedeutet, und vermutlich für eine größere Personengruppe als im Falle der vorgenannten Orakeldekrete. Ob sich im Gegenzug andere zu den Transaktionskosten zählende Aufwendungen wiederum reduzierten, ist aufgrund der Beleglage nicht zu bestimmen. Während Muhs in der Einleitung einige der zahlreichen Faktoren, aus denen sich die Transaktionskosten zusammensetzen (pp. 2–3), aufzählt, finden diese in seiner Analyse keine Berücksichtigung. Der Autor bleibt belastbare Belege, die seinen plausiblen theoretischen Ansatz beweisen, letztlich schuldig.

Zum anderen werden neben den Transaktionskosten, einer besseren Dokumentation und der Verwendung von Silber als Tauschmittel weitere Faktoren, die zu ökonomischen Entscheidungen führen, kaum diskutiert. So konstatiert Muhs, dass die Erhebung von Zöllen im Zweistromland bereits im 2. vorchristlichen Jahrtausend belegt ist, während in Ägypten vor der Saitenzeit (d. i. vor 664 v. Chr.) hierfür keine Hinweise vorliegen (p. 86) und obwohl die erforderliche Infrastruktur existiert haben muß, bietet jedoch keine Erklärung. Denkbar, aber im Detail selbstverständlich noch zu untersuchen, ist ein ähnlicher Auslöser wie für die steigende Steuerbelastung in der Ptolemäerzeit, die verglichen mit der Perserzeit auf das sechs- bis zwölffache anwuchs. Monson konnte zeigen, dass der Staat damit auf innerstaatliche Unruhen und zwischenstaatliche Kriege reagierte.<sup>9</sup> Wage und unterkomplex erscheint der Rez. die Schlußfolgerung Muhs', der frühzeitliche und Alte-Reichs-Staat habe nur kollektive Lohn- und Ernteabgabepflichten von Bezirken aufgezeichnet, weil dem Staat noch die Schreiberinfrastruktur fehlte, um die Arbeitsverpflichtung für einzelne Individuen zu dokumentieren (p. 52). Ist denn völlig auszuschließen, dass das Konzept des Individuums als Steuersubjekt noch nicht existierte?

<sup>9</sup> A. Monson, *Hellenistic Empires*, in: A. Monson, W. Scheidel (Hgg.), *Fiscal Regimes and the Political Economy of Premodern States*. Cambridge: Cambridge University Press, 2015, pp. 169–207.

Insgesamt vermißt die Rez. die Darstellung und Diskussion der in der Einleitung hervorgehobenen Komplexität der Prozesse, die zu ökonomischen Entscheidungen führen (p. 2). Die von Muhs angekündigte Analyse des Zusammenhangs zwischen ökonomischem Verhalten und technischen Innovationen (p. 2), der plausibel und aus anderen Gesellschaften ebenfalls bekannt ist, kann die Rez. nicht finden, wenn damit nicht nur die Einführung von Metall in Form von Hacksilber und Münzen als Zahlungsmittel gemeint sein sollte. Es gibt keine Diskussion zur Preisbildung oder Preisentwicklung, zu Auswirkungen von guten und schlechten Ernten etc., nur vereinzelt finden sich Informationen zur Beschaffung und Verfügbarkeit von Rohstoffen. Der Rez. ist bewußt, dass die Beleglage für viele ökonomisch relevante Aspekte unzureichend ist, und dies sollte in den entsprechenden Fällen durchaus thematisiert werden, zumal sich das Buch ganz offensichtlich an einen weiten Interessentenkreis richtet.

Die altägyptischen Tempel werden von Muhs als Element des redistributiven Netzwerkes besprochen, obwohl ihre Rolle als Wirtschaftszentren bei weitem darüber hinausgeht. Im Rahmen der vorliegenden Studie ist es gar nicht möglich, die Tempelökonomie auch nur ansatzweise erschöpfend zu behandeln. Auf zwei relevante Textquellen zur ptolemäischen Tempelwirtschaft, die Muhs nicht erwähnt, sei jedoch hingewiesen: Der Edfu-Feldertext, eine ptolemäische Tempel-Inschrift aus der Zeit Ptolemaios' X. Alexanders I. (107–88 v. Chr.) über den Felderbesitz des Horus-Tempels, der auf Ackerakten auf Papyrus aus dem 5. Jhd. v. Chr. zurückgeht<sup>10</sup>, sowie die demotisch beschriebene Papyrusrolle mit Abrechnungen aus der Buchhaltung des Weinmagazins desselben Tempels aus dem Jahr 132/131 v. Chr., dem 39. Regierungsjahr Ptolemaios' VIII. Euergetes' II., die u. a. Ausgaben für den Tempelbau und Feste belegt<sup>11</sup>.

Die Studie präsentiert jenseits des Aspektes der Transaktionskosten viele interessante und wichtige Beobachtungen, etwa dass der ägyptische Staat die Dokumentation und Durchsetzung von Staatseinnahmen gegenüber privaten Eigentumsübertragungen stets privilegierte und die Verbesserung der juristischen Durchsetzung privater Transaktionen letztlich ein Nebenprodukt der staatlichen Aufzeichnungen war, dass der Grad der Rechtssicherheit entscheidend ökonomische Entscheidungen beeinflusste (z. B. mögliche Bevorzugung von Tempel-Schiffen zum

<sup>10</sup> D. Meeks, *Le grand texte des Donations au temple d'Edfou*. BdÉ 59, Kairo 1972.

<sup>11</sup> M. Schentuleit, *Aus der Buchhaltung des Weinmagazins im Edfu-Tempel. Der demotische P. Carlsberg 409*. CNI Publications 22, The Carlsberg Papyri 9. Kopenhagen: Museum Tusulanum Press 2006.

Transport von Gütern im Neuen Reich, weil Privatschiffe nicht in gleicher Weise vor Enteignung und Beschlagnahme geschützt waren (p. 136)), sowie die Beobachtung, dass die Zäsur der Dritten Zwischenzeit mit dem Zerfall der staatlichen Autorität ein zunehmendes Engagement der Tempel bei der Dokumentation von Transaktionen wertvoller Güter und Immobilien hervorgerufen, was langfristige Auswirkungen auf die Beurkundungspraxis hatte. Insbesondere der erstgenannte Punkt weist auf eine für das Thema altägyptische Wirtschaft insgesamt heuristisch wertvolle Herangehensweise: die Gesellschaft aus der Perspektive des Staates zu betrachten, wie James Scott vorschlägt<sup>12</sup>. Scott untersucht, wie der Staat im 19. und 20. Jahrhundert versuchte, die Ökonomie, die Natur und das Leben der Menschen zu verbessern. Diese Maßnahmen konnte er nur durchführen, indem er die Gesellschaft simplifizierte, indem er die Individuen, aber auch die Natur, die Sprache die Städte klassifizierbar, nummerierbar und standardisierbar machte. Ergebnisse dieser Projekte, die Scott in Bezug auf ihren Verbesserungseffekt im übrigen allesamt für gescheitert erklärt, waren etwa die Erfindung des „Normalbaumes“ in der Forstwirtschaft des 19. Jhds. oder die Einführung von Nachnamen zwecks Vereinfachung der Steuererhebung.

Muhs bietet mit „The Ancient Egyptian Economy“ die umfassendste Quellensammlung zur altägyptischen Ökonomie bis zum Ende der Ptolemäerzeit mit zum Teil sehr ausführlichen Übersetzungen von Originalquellen. Die Studie deckt aufgrund der in der Einleitung formulierten These neben dem Bereich Wirtschaft Aspekte der Rechts- und Verwaltungsgeschichte ab. Sie ist eine Bestandsaufnahme und bietet eine weitgehend auf Textquellen basierte Beschreibung ökonomischer Vorgänge, hinter der die analytische Ebene zurücktritt. Die Interpretation fokussiert auf dem Aspekt der Transaktionskosten, der ohne Zweifel relevant ist, aber nur einen Faktor im Gefüge des ökonomischen Systems des Alten Ägypten darstellt und der Ausgangspunkt weiterer Diskussionen sein wird und sein muß.

---

<sup>12</sup> J. C. Scott, *Seeing like a State. How Certain Schemes to Improve the Human Conditions Have Failed*. New Haven, London: Yale University Press 1998.